

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens
Lentzke
Verf.-Nr.: 40011

Öffentliche Bekanntmachung

**Ausschreibung der für die Teilnehmer und für die Ausführung
von Maßnahmen nicht mehr benötigten Flächen
(Vergabe des Masselandes)**

Im Bodenordnungsverfahren (BOV) „Lentzke“ soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden.

Die in der Neuzuteilung nicht benötigten Flächen sind gemäß § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung in einer dem Zweck der Bodenordnung entsprechenden Weise zu verwenden. Diese Zweckbindung bedeutet, dass die Zuteilung **nur an Teilnehmer des BOV** erfolgen darf und dass dabei landwirtschaftlich tätige Teilnehmer vorrangig zu berücksichtigen sind. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruchs keinen Rechtsanspruch auf die Zuteilung von Masseland.

Ausgeschrieben werden mehrere Flurstücke. Die Angebote sind je Flurstück mit einer Summe anzugeben. Die vom Vorstand aufgestellten Vergabekriterien sind zu beachten. Gebote unter den gesetzten Mindestgeboten finden keine Berücksichtigung.

Der Endtermin der Ausschreibung ist der **11. Februar 2016 um 12.00 Uhr**. Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Abgabe der Angebote hat in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk „**Kaufangebot Masseland BOV Lentzke**“ an das

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
z. Hd. Frau Frömer
Fehrbelliner Straße 4e
16816 Neuruppin

zu erfolgen.

Die Angebotsunterlagen sind mit Beginn dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Gemeinde Fehrbellin, Johann-Sebastian-Bach-Straße 6, 16833 Fehrbellin zu den üblichen Öffnungszeiten einsehbar. Dies betrifft die Bezeichnung, Lage und Größe der Flurstücke sowie die Vergabekriterien. Die Unterlagen sind auch unter www.vlf-brandenburg.de einsehbar.


H.-P. Erdmann
Vorstandsvorsitzender

Vorstandsbeschluss:

Vergabekriterien für das Masseland der Teilnehmergeinschaft (TG)

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft im BOV Lentzke beschließt, dass die Masselandflurstücke der TG veräußert werden sollen.

I. Vergabekriterien:

1. Angebotsberechtigt sind alle Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens.
2. Die Vergabe erfolgt flurstücksbezogen, die Flurstücksbezeichnung bezieht sich auf die neuen Flurstücke lt. Bodenordnungsplan. (Anlage 1).
3. Die Angebote sind schriftlich beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) einzureichen.
4. Nicht fristgerecht beim LELF eingegangene Angebote bleiben bei der Vergabe unberücksichtigt.
5. Das Preisangebot muss eindeutig sein. Zusätze wie z.B. 1 € mehr als „Höchstgebot“ sind unzulässig und werden nicht beachtet.
6. Grundlage für die Ermittlung des Mindestangebotes sind die vom Gutachterausschuss ermittelten Preise (Stichtag 31.12.2014): Ackerland → 1,10 € / m², Grünland → 0,62 € / m², Gehölzflächen → 0,44 € / m², Unland → 0,20 € / m².
7. Vollerwerbs- und Nebenerwerbslandwirte haben den Vorzug gegenüber Teilnehmern, die ihren landwirtschaftlichen Grundbesitz verpachtet haben.
8. Bei ^{mehreren, vergleichbaren} gleichen Geboten von Landwirten bzw. Teilnehmern entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen über den Zuschlag.
9. Abgegebene Angebote können nicht widerrufen und nicht nachgebessert werden.
10. Eventuelle Lasten und Beschränkungen wie Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (Abt. II des Grundbuches) werden (ohne geldliche Berücksichtigung/Entschädigungsansprüche) vom Erwerber übernommen.
11. Für die Masselandflurstücke sind anteilige Flurbereinigungsbeiträge bei der Schlusshebung im Bodenordnungsverfahren vom Erwerber zu leisten.

II. Zuteilung:

1. Die Entscheidung auf Zuteilung des Massegrundstücks wird dem Landempfänger/Bieter schriftlich mitgeteilt. Es ergeht dabei der ausdrückliche Vorbehalt, dass das Grundstück zurückgegeben werden muss, wenn es von der Flurbereinigungsbehörde aus unvorhersehbaren Gründen für andere Zwecke ganz oder teilweise benötigt wird oder der Angebotspreis nicht termingerecht bezahlt wird. Dieser Vorbehalt gilt bis zur Widerspruchsfreiheit des Bodenordnungsplanes.
2. Die Ablehnung erfolgt gleichfalls schriftlich.
3. Der Zuteilungsvorgang ist grunderwerbsteuerpflichtig.
4. Die endgültige Zuteilung der Flurstücke erfolgt durch einen Nachtrag zum Bodenordnungsplan vorbehaltlich der Zahlung des Kaufpreises. Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach Zahlungsaufforderung mit Bekanntgabe des Nachtrages durch den vlf Brandenburg auf das Konto der Teilnehmergeinschaft zu zahlen.
5. Besitz und Nutzung gehen nach Erlass der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung und den zum Übergang von Besitz und Nutzung geltenden Übergangsbestimmungen auf den Landempfänger über.

Hinweise:

Die Eröffnung der Angebote erfolgt im Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin im Beisein des geladenen Vorstandes. Die Entscheidung über die Vergabe des Masselandes erfolgt in einer Vorstandssitzung der TG durch den Vorstand.

Lentzke, den ~~20.10.2015~~



Hans-Peter Erdmann
(Vorstandsvorsitzender der TG)

Der Beschluss wurde mit

7 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Stimmenthaltungen

gefasst/abgelehnt.

Vorstandsvorsitzender:



Lentzke, den 20.10.15

Ausschreibung Masseland

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche insgesamt (in m ²)	Nutzungsart	Anteil an der Nutzungsart (in m ²)	Mindestgebot (in Euro)	Recht Abt. II
1	Fehrbellin	102	458	9.141	Ackerland		10.055,00	2 Leitungsrechte
					Gehölz	3.996		
2	Fehrbellin	102	531	6.234	Unland	2.238	2.206,00	
3	Fehrbellin	102	782	9.244	Grünland		5.731,00	
4	Fehrbellin	102	808	3.907	Grünland		2.422,00	
					Grünland	45.301		
5	Lentzke	101	363	45.615	Gehölz	314	28.225,00	
6	Lentzke	101	430	16.042	Ackerland		17.646,00	Leitungsrecht
					Grünland	40.711		
					Gehölz	79		
7	Lentzke	101	476	41.274	Unland	484	25.372,00	
					Grünland	19.260		
8	Lentzke	101	518	20.040	Gehölz	780	12.284,00	

